



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Theater und Medien
an der Universität Bayreuth**

Vom 05. Juni 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theater und Medien an der Universität Bayreuth vom 20. August 2007 (AB UBT 2007/147), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. September 2008 (AB UBT 2008/76), wird im § 12 wie folgt geändert:

In Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „Teilprüfungen“ durch das Wort „Modulprüfungen“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 13. Mai 2009
Az.: A 4267 – I/1.

Bayreuth, 5. Juni 2009

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 5. Juni 2009 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. Juni 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Juni 2009.